

Aufgaben der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung

Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 2. November 1994, Zl. 33.549/4-V/8/94 (aktualisierte Wiederverlautbarung des unter ho. GZ 33.522/4V/8/93 vom 7. Juni 1993 mit Rundschreiben 30/1993 veröffentlichten Erlasses)

Das Wirkungsfeld der Schulpsychologie-Bildungsberatung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- a) *Psychologische Beratungs-, Untersuchungs- und Sachverständigentätigkeit im Problemfeld und Fragenbereich der Schule (z.B. Schulbahnwahl, Integration, Fragen im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Fördermaßnahmen, Schulreife, Lernprobleme, Verhaltensprobleme, persönliche Schwierigkeiten und Krisen);*
- b) *Psychologische Förderung, psychologische Betreuung und psychologische Behandlung (wie auch – entsprechend den gegebenen Möglichkeiten und Erfordernissen – psychotherapeutische Methoden); Ziel: Persönlichkeitsförderung, Prävention, Intervention, Rehabilitation;*
- c) *Förderung der Kooperation im Bereich Schule;*
- d) *Psychologische Forschung im Bereich Schule;*
- e) *Mitwirkung bei der Planung und Koordination von Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten im Schulsystem;*
- f) *Information der Öffentlichkeit über bedeutsame psychologische Erkenntnisse und deren praktische Anwendung sowie über wichtige Serviceangebote und Beitragsleistungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung.*

Bei der Erfüllung der Aufgabenbereiche sucht die Schulpsychologie-Bildungsberatung im gegebenen Fall das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht bzw. Kooperation mit schulischen Institutionen (z.B. Pädagogische Institute).

Die Effektivitäts- und Effizienzsteigerung wird von der Schulpsychologie-Bildungsberatung außerdem durch eigene Fort- und Weiterbildungen, Supervision und Organisationsentwicklungen sowie administrative und informative Optimierungen kontinuierlich im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.